



NEWSLETTER 04/2015

FORUM|MIGRATION



© B.Wieczorek - Fotolia.com

Keine Kopie Kanadas

Die Koalition streitet weiter um ein Einwanderungsgesetz. Die Gegner geraten in die Defensive, bis hinein in die Union mehren sich Stimmen für eine gesetzlich festgeschriebene Öffnung Deutschlands. Jetzt hat das führende Expertengremium, der Sachverständigenrat Migration (SVR), skizziert, wie ein modernes Einwanderungsrecht aussehen könnte. Eine einfache Übernahme des von vielen favorisierten kanadischen Punktesystems gehe „an den Realitäten vorbei“, so der SVR.

„Wir brauchen ein breit getragenes Selbstverständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist“, sagte die Vorsitzende des Gremiums, die Göttinger Juristin Christine Langenfeld. Sie forderte, das Gesetz solle eine zuvor entwickelte „migrationspolitische Gesamtstrategie“ umsetzen. Diese müsste die Regelungen zur Zuwanderung aus der EU und Drittstaaten ebenso zusammenführen wie Arbeitsmigration, Familiennachzug, Zuzug von internationalen Studierenden und Flüchtlingen. Auf die EU-Binnenmigration könne Deutschland sich „nicht dauerhaft verlassen“, sagte Langenfeld. Sie sprach sich deshalb für einen „Abgleich mit dem Bedarf des Arbeitsmarktes“ bei der

Zuwanderung aus Drittstaaten aus. Das sei aber keineswegs dasselbe wie ein klassisches Punktesystem. Sie wies darauf hin, dass in Kanada Neuzwanderer, die ohne Arbeitsvertrag und auf Basis des Punktesystems eingereist waren, häufig Schwierigkeiten hatten, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Der SVR will deshalb das so genannte Prinzip der „Arbeitsmarkterfordung“ erhalten: Kommen darf, wer einen Arbeitsvertrag und eine – anerkannte – Berufsqualifikation hat.

Hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige sollen jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Arbeitsuche kommen können. Bei nicht-akademischen Fachkräften sollen künftig Teilanerkennungen vorgezogen und mit der Nachqualifikation in Deutschland verbunden werden können. Das Potenzial internationaler Studierender, die ihren Hochschulabschluss in Deutschland gemacht haben, müsse wesentlich besser erschlossen werden, so der SVR. Diese seien „Idealzuwanderer“, so die Forscher. Einwanderern, die ihre Familien nachholen wollen, dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden.

 siehe Kommentar Seite 4

 Leitlinien des SVR: www.svr-migration.de

INHALT 04/2015

Keine Kopie Kanadas	1
„Ich habe gar nicht nach dem Lohn gefragt“	2
Tschüss, bis bald	2
Schengen pausiert	2
News + Termine	3
Ein großer Schritt nach vorn – Kommentar von Prof. Ludger Pries, Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum und Mitglied im Sachverständigenrat Migration	4



„Ich habe gar nicht nach dem Lohn gefragt“



© Alberto Orales

Alberto Orales, 30, war Krankenpfleger in einem Hospital in der philippinischen Hauptstadt Manila. Er hat dort neun Jahre in seinem Beruf gearbeitet. Ende März kam er über ein Politprojekt der staatlichen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GiZ) nach Frankfurt. Seit 2012 wirbt die GiZ in vier Ländern um die Zuwanderung ausgebildeter Pflegekräfte. Arbeitgeber können sich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt melden, wenn sie über dieses Programm Arbeitskräfte einstellen möchten. Die GiZ vermittelt dann qualifizierte Interessenten über Verbindungsbüros auf den Philippinen, in Serbien, Bosnien-Herzegowina und Tunesien. Die Arbeitgeber müssen die Kosten für die Anpassung der Qualifikation ebenso

tragen wie die für das Auswahlverfahren und die Anreise – und sie müssen nach Tarif bezahlen.

| Forum Migration: Herr Orales, warum geben Sie Ihre Stelle auf den Philippinen auf, um in einem anderen Kontinent zu arbeiten?

| Alberto Orales: Ich will mich weiterentwickeln, mich fortbilden. Ich glaube, dass das in Deutschland besser möglich ist.

| Ging es nicht auch ums Geld?

| Nein. Als ich per Skype vom Personalchef der Klinik in Frankfurt interviewt wurde, bei der ich arbeiten werde, habe ich ehrlich gesagt nicht einmal nach dem Lohn gefragt. Ich gehe davon aus, dass es genug ist.

| Wie viel haben Sie denn auf den Philippinen verdient?

| Umgerechnet etwa 900 Dollar. Das ist aber überdurchschnittlich viel, weil ich mehrere Zusatzqualifikationen habe – für die OP- und Notfallabteilung. Außerdem sind viele Nacht- und Sonntagszuschläge in dieser Summe.

| Sie klingen sehr optimistisch. Gibt es etwas, das Ihnen Sorgen macht?

| Ich habe etwas Angst vor der Sprache. Ich habe in Manila die Prüfung für das Level B1 abgelegt, das war Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme in Deutschland. Den Kurs muss mein künftiger Arbeitgeber bezahlen, ebenso wie meine Anreise. Doch B1

ist nicht genug. Ich muss innerhalb eines Jahres auf das Sprachlevel B2 kommen.

| Außer dem Sprachkurs – haben Sie sich noch auf andere Weise auf das Leben hier vorbereitet?

| Ich habe einen einwöchigen Vorbereitungskurs der GiZ in Manila besucht. Dabei ging es vor allem um das Gesundheitssystem in Deutschland. Ich weiß jetzt immer noch nicht viel über Deutschland. Aber das macht nichts. Ich war schon immer sehr neugierig.

| Es heißt, es gebe auf den Philippinen zu viele Pflegekräfte, viele seien arbeitslos, deswegen sei es unproblematisch, welche abzuwerben. Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Jobsuche?

| Nein. Aber viele Pflegekräfte gehen ins Ausland, meist in die Golfstaaten.

| Ist der Umzug nach Deutschland für Sie eine Entscheidung auf Dauer?

| Es gibt keine Verpflichtung, für eine Mindestzeit in Deutschland zu bleiben. Ich könnte jederzeit zurückgehen. Aber ich plane das nicht.

Infos zum „Triple Win“-Programm der GiZ:
www.giz.de/de/weltweit/20322.html

Auf dem Kongress „Armut und Gesundheit“ Anfang März in Berlin sprachen Experten aus NGOs und Gewerkschaften über den Zusammenhang von Niedriglöhnen und der Migration von Fachpflegekräften:
www.healthworkers4all.eu
www.bonnssustainabilityportal.de/?p=36311

Tschüss, bis bald

Jährlich wandern mehr deutsche Staatsangehörige aus, als nach Deutschland zurückkehren. Vor allem junge Menschen und gut Qualifizierte zieht es ins Ausland. Das zeigt eine neue Studie des Sachverständigenrats Migration (SVR). Die Abwanderung Hochqualifizierter hat allerdings

„eher temporären Charakter“, so die Forscher.

Zwischen 2009 und 2013 wurden etwa 710.000 Fortzüge aus Deutschland registriert; dem standen rund 580.000 Zuzüge gegenüber. Hochqualifizierte seien mit je rund 80 % in den Gruppen der Aus- und

Rückwanderer gleich stark vertreten. Mit rund 46 % gehen weniger als die Hälfte der Auswanderer für ein höheres Einkommen. Neue Erfahrungen hingegen seien für 72,2 % der Befragten ausschlaggebend.

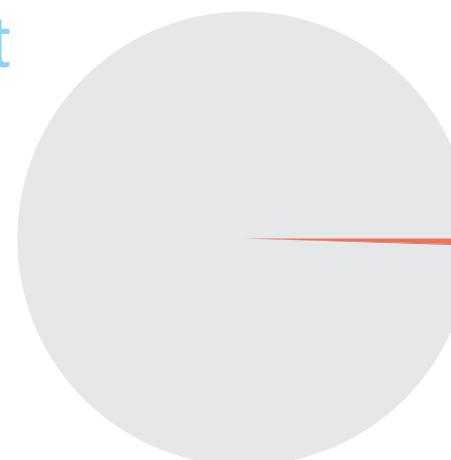
www.svr-migration.de

Schengen pausiert

2.313.750-mal hat die Bundespolizei im letzten Jahr „Kontrollen zur Verhinderung unerlaubter Einreise“ durchgeführt.

Die EU-Kommission hat wegen dieser Praxis ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. Sie bezweifelt, dass es sich bei dieser Dimension lediglich um Stichproben handelt.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei, März 2015



festgestellte Fälle unerlaubter Einreise: 35.000 (2013: < 20.000)

festgestellte Fälle unerlaubten Aufenthalts: 7.500 (2013: < 5.000)



News + Termine

Mindestlohn nicht aufweichen!

Die polnischen Gewerkschaften OPZZ, Solidarność und FZZ haben die deutsche Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) gebeten, dem Druck nicht nachzugeben und den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50/Stunde für die polnischen LKW-Fahrer und Zugfahrer aufrechtzuerhalten. In einem Brief forderten die Vorsitzenden der Transportgewerkschaften Nahles auf, sich jeder Forderung nach Einschränkung zu widersetzen. Die Position der Transportbranche wird auch vom Vorsitzenden des DGB Reiner Hoffmann, unterstützt.

 www.dgb.de/presse/++co++1d4d4dd4-a6f0-11e4-b5a0-52540023ef1a

Bundessozialgericht: Kein Pflegegeld bei langen Türkeiaufenthalten

Angehörige eines Pflegebedürftigen können bei einem mehr als sechs Wochen dauernden Aufenthalt in der Türkei kein Pflegegeld beanspruchen. Das urteilte jetzt das Bundessozialgericht. Im Rechtsstreit hatte eine in Bayern lebende Türkin geklagt, die ihren Ehemann pflegt und dafür Pflegegeld erhält. In den Wintermonaten wollte die Frau mit ihrem Mann aber in die wärmere Türkei. Die Pflegekasse zahlte ihr das Pflegegeld jedoch nur für sechs Wochen Aufenthalt.

 AZ: B 3 P 6/13 R

Kirchenasyl kriegt 6 Monate Gnadenfrist

Das Innenministerium wird vorerst nichts unternehmen, um Kirchenasyle zu erschweren. Darauf haben sich Vertreter der beiden Kirchen und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geeinigt. Stattdessen sollen die Kirchen in einem sechsmonatigen Pilotprojekt Fälle, die in einem Kirchenasyl münden könnten, vom BAMF überprüfen lassen. Die Zahl von Kirchenasyle in Deutschland ist stark gestiegen. Gegenwärtig sind etwa 420 Flüchtlinge in Kirchengemeinden untergebracht, unter ihnen 125 Kinder. Die Zahl hat sich seit Anfang 2014 versiebenfacht. Die Maizière hatte den Kirchen vorgeworfen, sich mit ihrer Praxis über geltendes Recht zu stellen.

Schulbücher-Studie: Migration oft als Problem dargestellt

Migration wird in vielen deutschen Schulbüchern nicht als gesellschaftliche Normalität behandelt. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Migration und Integration“ der Bundesregierung. Die vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung erstellte Studie analysierte 65 Bücher für die Schulfächer Sozialkunde, Politik, Geschichte und Geografie. In den untersuchten Lehrmaterialien werde Migration „primär als konfliktträchtig und krisenhaft dargestellt“, lautet ein Fazit

der Analyse. Diese einseitige Darstellung führe im öffentlichen Diskurs zwangsläufig zu kontroversen Positionen. Migranten würden oft als „passiv betroffene“ dargestellt, die lediglich auf ihr Schicksal reagierten, sagte die Studienleiterin Inga Niehaus. Persönliche Bezüge von Schülern mit Migrationshintergrund fänden keine ausreichende Berücksichtigung, während Zusammenhänge meist aus dem Blickwinkel der „Dominanzgesellschaft“ betrachtet würden.

 Schulbuchstudie Migration und Integration:
<http://bit.ly/1C4T3By>

Kulturelle Vielfalt im Museum: Leitfaden erschienen

Der Deutsche Museumsbund e.V. veröffentlicht den Leitfaden „Museen, Migration und kulturelle Vielfalt. Handreichungen für die Museumsarbeit“. Die Publikation soll Museen dabei unterstützen, sich interkulturell zu öffnen, Migrationsgeschichte und kulturelle Vielfalt als Querschnittsthemen in ihren Häusern zu etablieren. Sie stellt Empfehlungen zusammen, wie diese Strategien beim Sammeln, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln von Exponaten aussehen können.

 www.museumsbund.de

Kein Geld aus Istanbul

Der Zentralrat der Muslime befürwortet auch für Deutschland ein Islamgesetz nach österreichischem Vorbild. „Wir brauchen so eine Richtung in Deutschland, um wieder Normalität und Selbstverständlichkeit in der muslimischen Community herzustellen“, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek dem Fernsehsender Phoenix. Ein solches Gesetz könne dazu beitragen zu zeigen, dass der Islam zu Deutschland gehört. Ende Februar hatte das Parlament in Wien eine Neufassung des Islamgesetzes verabschiedet. Es sieht unter anderem Ansprüche auf Seelsorge beim Bundesheer, in Strafanstalten und Krankenhäusern vor und legt eine islamisch-theologische Ausbildung an der Universität und gesetzliche Feiertage fest. Die islamischen Religionsgemeinschaften erhalten den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Im Gegenzug werden sie dazu verpflichtet, extremistische Imame zu entlassen. Außerdem ist es ihnen verboten, sich aus dem Ausland, etwa der Türkei oder Katar, finanziieren zu lassen.

 www.zentralrat.de

Ausländerrecht: Reform mit Licht und Schatten

Die Pläne von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zur Reform des Abschieberechts stoßen bei mehreren Fraktionen im Bundestag auf Kritik.

Bei der ersten Beratung des Gesetzespakets Mitte März kritisierten Vertreter der Oppositionsparteien die vorgesehenen Regelungen zur Inhaftierung von Flüchtlingen als unverhältnismäßig. Auch die SPD, die das Vorhaben grundsätzlich mitträgt, forderte Korrekturen. Zur Durchsetzung von Abschiebungen definiert das Gesetz Gründe für die Annahme einer Fluchtgefahr, die eine Inhaftierung rechtfertigen. Vor allem so genannte Dublin-Fälle, die über andere EU-Staaten eingereist sind, könnten künftig in Haft genommen werden. Begrüßt wurde indes fraktionsübergreifend der zweite Teil des Gesetzespaktes, der lange in Deutschland lebenden Ausländern mit unsicherem Aufenthaltsstatus ein Bleiberecht ermöglichen soll. Stichtagsunabhängig sollen Geduldete demnach eine Perspektive bekommen, wenn sie seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben und ihren Lebensunterhalt sichern können. Für Jugendliche und junge Erwachsene reicht ein Aufenthalt von vier Jahren.

Wider den Hass aus der Mitte – Aufruf zum Internationalen Tag gegen Rassismus

Angesichts der wachsenden Zahl fremdenfeindlicher Übergriffe ruft der Interkulturelle Rat zur Beteiligung am UN-Tag gegen Rassismus am 21. März auf. „Populisten, Rechtsextremisten und rassistische Demonstrationen schüren Ängste und Hass gegen Flüchtlinge, Muslime, Roma, Juden und andere Minderheiten“ heißt es in dem Aufruf. Diese menschenfeindliche Stimmungsmache sei „keine Randerscheinung und kommt auch aus der Mitte der Gesellschaft“.

 www.interkultureller-rat.de

Mentorenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt

Baden-Württemberg/Stuttgart
Teil I 17. bis 18. April 2015
Teil II 24. bis 25. April 2015

Bayern
Teil I 24. bis 25. April 2015
Teil II 08. bis 09. Mai 2015

 Alle Infos und Anmeldung:
www.migration-online.de

Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern

Train-the-Trainer Seminar

11. bis 13. Mai 2015
Veranstaltungsort: DGB Haus Hamburg

 Alle Infos und Anmeldung:
www.migration-online.de



Ein großer Schritt nach vorn



© Ludger Pries

Kommentar von Prof. Ludger Pries Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr- Universität Bochum und Mitglied im Sachverständigenrat Migration

Ob Deutschland aus rechtlicher Sicht ein neues Einwanderungsgesetz braucht, kann bezweifelt werden. Was Deutschland nach seiner Häutung zum modernen Einwanderungsland auf jeden Fall braucht, ist eine intensive öffentliche Diskussion und breite Information.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass Deutschland auf Jahrzehnte eine Nettoeinwanderung von einigen hunderttausend Menschen pro Jahr braucht. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurden in den letzten 15 Jahren die rechtlichen Grundlagen für Einwanderung durch Gesetze und Verordnungen umgebaut. Um nur die wichtigsten zu nennen: Greencard (2000), Zuwanderungsgesetz (2005), Richtlinienumsetzungsgesetz (2007), Migrationssteuerungsgesetz (2009), BlueCard-Regeln (2012), Aufenthaltsgesetz-Novelle (2012), Beschäftigungsverordnung (2013). Im letzten Jahrzehnt hat sich gleichzeitig das Niveau der Nettozuwanderung von knapp 100.000 auf knapp 500.000 fast verfünfacht.

Weder die breite Bevölkerung noch das Ausland haben diesen fundamentalen Wandel bisher hinreichend wahrgenommen. Über Jahrzehnte wurden Themen wie „Ausländer“ und „Zuwanderung“ überwiegend mit Problemen assoziiert. Einige Politiker mobilisierten Wählerstimmen mit dumpfen Parolen wie „Kinder statt Inder“ oder „Wer betrügt, der fliegt“. Erst langsam wird Einwanderung in der öffentlichen Debatte positiv besetzt, Politiker und Medien bemühen sich um differenzierte Darstellungen und Diskussionen.

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes damit begründet, dass neben der rechtlichen Zusammenfassung bereits bestehender Regeln eine gezielte Steuerung der Einwanderung als „Kampf um die besten Köpfe“ und eine offensive Werbung im Ausland notwendig seien. Dabei wird von einigen Befürwortern eines neuen Gesetzes das kanadische Punktesystem als Positivbeispiel bemüht. Nüchtern betrachtet werden bisher die eigentlich relevanten Herausforderungen kaum diskutiert.

Erstens hat sich das kanadische Punktesystem längst von der rein personenorientierten Beurteilung (nach Allgemeinbildung, beruflicher Ausbildung und Erfahrung, Alter, Sprachkenntnissen und „Anpassungsfähigkeit“) zu einer stärkeren Berücksichtigung eines bereits vorhandenen Arbeitsvertrages entwickelt, wie dies in Deutschland seit Langem gilt.

Zweitens ist zu berücksichtigen, dass eine Steuerung von Einwanderung auch durch ein neues Einwanderungsgesetz kaum möglich wird. EU-Staatsbürger genießen Freizügigkeit. Auch für den Großteil einwandernder Angehöriger dritter Staaten gelten EU-Regelungen, die in nationales Recht umgesetzt wurden (z.B. für Flüchtlinge, Familienangehörige, BlueCard-Besitzer). Nur etwa ein Viertel der in den letzten Jahren aus Drittstaaten Eingewanderten weist Aufenthaltstitel auf, die durch nationales Recht in gewissem Umfang beeinflusst werden können.

Hieraus ergibt sich drittens, dass die Beeinflussung der Einwanderungsdynamik weniger durch neue formalrechtliche Festlegungen auf der nationalen Ebene erfolgt. Eine für Deutschland zu präzisierende Einwanderungspolitik muss eingebettet sein in die europäische Migrationswirklichkeit. Erst Anfang März kündigte die Europäische Kommission die Entwicklung einer „Umfassenden Europäischen Migrationspolitik“ an. Solange innerhalb der EU Wohlfahrt und Wirtschaftsentwicklung sehr ungleich verteilt sind, werden Ein- und Auswanderungen vorrangig hierdurch bestimmt. Einwanderungspolitik ist deshalb immer Teil europäischer Wohlfahrtspolitik.

Viertens zeigt die Internationale Migrationsforschung, dass sich die Wanderungs- und vor allem Flüchtlingsbewegungen – und zwar unabhängig von nationalen Kontroll- und Steuerungsversuchen – an den globalen Unterschieden in Wohlstand und Sicherheit sowie an historisch gewachsenen sozialen Netzwerkstrukturen orientieren. Schon jetzt ist der Anteil humanitär und familiär begründeter Einwanderung aus Drittstaaten nach Deutschland etwa doppelt so hoch wie der der Einwanderer zu (Aus-)Bildungs- und Erwerbszwecken. Einwanderungspolitik ist also immer eingebettet in globale Wohlfahrtsentwicklung.

Dies heißt fünftens, dass Ein- und Auswanderung nicht nur national-utilitaristisch diskutiert werden können. Wenn etwa Bulgarien jährlich 600 Ärzte ausbildet und in der gleichen Größenordnung Ärzte das Land verlassen, dann sind Konzepte „zirkulärer Migration mit Zielen nachhaltiger Entwicklung“ nicht nur für afrikanische, sondern auch für arme EU-Länder zu konkretisieren. Migrationspolitik hat ganzheitlich die Interessen der Herkunftsänder, der Ankunftsänder und der migrierenden Menschen zu bedenken – ein Einwanderungsgesetz ohne entsprechende Bezugnahmen wäre wie eine Nusschale auf dem Ozean.

Wenn all diese Aspekte in die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz einflössen, wäre viel gewonnen. Im In- und Ausland würde wahrgenommen, dass sich die Menschen in Deutschland verantwortungsvoll und differenziert mit der nachhaltigen Entwicklung ihres Landes, Europas und der Welt beschäftigen. Deutschland hat wie kaum ein anderes Land bisher von der Globalisierung profitiert – es ist Zeit, stärker als bisher soziale Verantwortung, über den nationalen Tellerrand hinaus, zu übernehmen. Ein Einwanderungsgesetz kann einen großen Schritt nach vorn bedeuten, wenn es in diesem Sinne in einen umfassenderen Nationalen Aktionsplan Migration eingebettet ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

